

Förderfähige Kulturen

Kulturen gemäß „Liste zur Codierung der Nutzung im Flächen- und Nutzungs nachweis (FNN)“, die in eine geförderte Mehrgefahrenversicherung einbezogen werden können, sowie Ausnahmen:

Paket	Nutzungsart lt. Einteilung im FNN	föderfähig	Ausnahmen (nicht föderfähig)
Ackerbau	Getreide	alle Nutzungen	
	Eiweißpflanzen	alle Nutzungen	
	Ölsaaten	alle Nutzungen zusätzlich brauner Senf (614), weißer Senf (619) und schwarzer Senf (612)	
	Ackerfutter	Silomais (411), Gemenge mit Silomais (412), Runkelrübe, Futtermöhre (413), Kohl- Steckrüben (414), Klee (ÖVF) (421), Luzerne (423), Klee- Luzerne-Gemisch (425), Esparsette, Serradella kleinkörnig (ÖVF) (430), Klee-/Luzernengras- Gemisch (Leguminosen überwiegen) (434)	restliche Nutzungen (in Spalte "Status" zusätzlich mit "GL" gekennzeichnet) über Paket Grünland föderfähig
	Hackfrüchte	alle Nutzungen	
	Energiepflanzen	alle Nutzungen	
	Gemüse	Kichererbsen (645)	Restliche Nutzungen nicht föderfähig
	Sonstige Flächen	Samenvermehrung (912, 913, 921, 922,)	restliche Nutzungen nicht föderfähig
	Handelsgewächse	mit Ausnahme	ohne Erdbeeren (707), über Paket "Obst, Wein, Hopfen, Baumschulen" föderfähig ohne Hopfenfechser (719), über Paket "Obst, Wein, Hopfen, Baumschulen" föderfähig
	Dauergrünland	alle Nutzungen	
Grünland	Ackerfutter	Alle weiteren Nutzungen, die in Spalte "Status" mit GL gekennzeichnet sind	Stilllegungen und Brachen oder ungenutzte Fläche
	Dauerkulturen	mit Ausnahmen	Niederwald mit Kurzumtrieb (841), Spargel (860), Artischocken (861), Trüffel (865), Päonien (766), Rhabarber (851)
Nicht föderfähig sind Stilllegungen, sonstiges Gemüse, Küchenkräuter, Heil-, Gewürz- und Zierpflanzen.			

Diese Liste steht im Portal iBALIS sowie im Förderwegweiser des StMELF (Menü "Merkblätter und Unterlagen zum Mehrfachantrag") für das jeweils aktuelle Antragsjahr unter folgendem Link zur Verfügung:
<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/mehrfachantrag/index.html>